

Bewerbung für ein gemeindliches Wohnbaugrundstück in Peiting
(gemäß der gemeindlichen Vergaberichtlinie „Peiting“ vom 22.07.2020)

Bewerbungsstichtag und Einsendeschluss: 31.08.2020

Ich bewerbe mich hiermit vorrangig für folgende Bauparzelle:

.....
(Fl. Nr., alternativ Parzellen-Nr. / Straße mit Hausnummer)

Sofern die vorgenannte Parzelle mir nicht zugeteilt wird, bewerbe ich mich alternativ stattdessen für folgende Parzellen in der genannten Reihenfolge (max. 5 weitere Parzellen):

.....
(Fl. Nr., alternativ Parzellen-Nr. / Straße mit Hausnummer)

.....
(Fl. Nr., alternativ Parzellen-Nr. / Straße mit Hausnummer)

.....
(Fl. Nr., alternativ Parzellen-Nr. / Straße mit Hausnummer)

.....
(Fl. Nr., alternativ Parzellen-Nr. / Straße mit Hausnummer)

.....
(Fl. Nr., alternativ Parzellen-Nr. / Straße mit Hausnummer)

1. Parzellenerwerb

Ich möchte die Parzelle zum

- ermäßigten Verkaufspreis vom Markt Peiting erwerben. regulären Verkaufspreis (zutreffendes ankreuzen)

Ich beabsichtige, die Parzelle

- im Alleineigentum
 gemeinsam mit Herrn / Frau
 als meinem Ehegatten / meiner Ehegattin
 als meinem (Lebens)-Partner / meiner (Lebens)-Partnerin
 als (bitte aufführen)
im Miteigentum

zu erwerben.

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass für eine mögliche spätere Übertragung (innerhalb eines bestimmten Zeitraumes) von Miteigentumsanteilen auf eine weitere Person - nach der Vergabeentscheidung - die Zustimmung des Marktgemeinderates erforderlich wird und hierauf kein Anspruch besteht (vgl. Ziffer II. Abs. 7 der Vergaberichtlinien).

2. Bewerberangaben:

.....
(Name, Vorname)

.....
(Geburtsdatum)

.....
(derzeitige Wohnanschrift, Tel. Nr., ggf. Email-Adresse)

Einheimischeneigenschaft:

- ich bin / war in Peiting bis zum Bewertungsstichtag (31.08.2020) mit Hauptwohnsitz i. S. des Melderechts gemeldet für mindestens
- 5 Jahre 4 Jahre 3 Jahre 2 Jahre

Hinweis: Zeitliche Unterbrechungen der Wohndauer sind unschädlich; die Unterbrechungszeiten bleiben jedoch bei der Ermittlung der erreichten Zeitdauer unberücksichtigt.

oder:

- ich stehe / stand bis zum Bewerbungsstichtag (31.08.2020) in Peiting in einem hauptberuflichen Arbeitsverhältnis, für mindestens
- 5 Jahre 3 Jahre

Arbeitgeber.....(bitte nennen)

oder:

- ich übe / übte bis zum Bewerbungsstichtag (31.08.2020) seit mindestens 5 Jahre 3 Jahre
in Peiting eine selbständige Tätigkeit aus:

Art der selbständigen Tätigkeit: (bitte nennen)

Familienstand des Bewerbers:

- nicht verheiratet (alleinstehend) verheiratet / Lebenspartnerschaft
 sonstige auf Dauer angelegte Lebensgemeinschaft (z. B. unverheiratetes Paar)

3. Zahl der haushaltsangehörigen Personen:

Hinweis: Ein möglicher Miteigentümer des Grundstücks ist zwingend auch als haushaltsangehörige Person zu benennen!

In meinem Haushalt leben, neben mir, noch zusätzlich folgende Personen (z. B. Ehegatte, Kinder):

1.
(Name, Vorname, Geburtsdatum, ggf. Verwandtschafts-/Angehörigenverhältnis zum Bewerber)
2.
(Name, Vorname, Geburtsdatum, ggf. Verwandtschafts-/Angehörigenverhältnis zum Bewerber)
3.
(Name, Vorname, Geburtsdatum, ggf. Verwandtschafts-/Angehörigenverhältnis zum Bewerber)
4.
(Name, Vorname, Geburtsdatum, ggf. Verwandtschafts-/Angehörigenverhältnis zum Bewerber)
5.
(Name, Vorname, Geburtsdatum, ggf. Verwandtschafts-/Angehörigenverhältnis zum Bewerber)
6.
(Name, Vorname, Geburtsdatum, ggf. Verwandtschafts-/Angehörigenverhältnis zum Bewerber)

Angaben für folgende Nummern 4 mit 7 nur erforderlich, beim gewünschten Erwerb zum ermäßigten Verkaufspreis (siehe Nr. 1), ansonsten weiter mit Nr. 8 (Seite 5)!

4. Immobilieneigentum in Peiting

(Angabe nur erforderlich beim gewünschten Erwerb zum ermäßigten Verkaufspreis, siehe Nr. 1, Seite 1)

- Ich versichere, dass mir zum Bewerbungstichtag (31.08.2020) kein zu Wohnzwecken nutzbarer Immobilienbesitz in Peiting gehört (Eigentum bzw. Erbbaurecht). Dies gilt auch für die ggf. genannten haushaltsangehörigen Personen nach Nr. 3.
- Ich versichere, dass mir bzw. einem meiner haushaltsangehörigen Personen nach Nr. 3 zum Bewerbungstichtag (31.08.2020) zwar zu Wohnzwecken nutzbarer Immobilienbesitz in Peiting gehört (Eigentum bzw. Erbbaurecht), dieser aber mit einem Nießbrauchsrecht/Wohnrecht Dritter auf deren Lebenszeit belastet ist.

(Hierfür bitte entsprechende Nachweise vorlegen, z. B. vollständiger Grundbuchauszug des Objekts)

5. Inanspruchnahme früherer Vergünstigungen

(Angabe nur erforderlich beim gewünschten Erwerb zum ermäßigten Verkaufspreis, siehe Nr. 1, Seite 1)

- Ich versichere, dass weder ich noch eine haushaltsangehörige Person nach Nr. 3 bereits in der Vergangenheit ein vergünstigtes Baugrundstück vom Markt Peiting erworben habe.

6. Einkommensgrenze

(Angabe nur erforderlich beim gewünschten Erwerb zum ermäßigten Verkaufspreis, siehe Nr. 1, Seite 1)

Bitte beachten Sie das Hinweisblatt zur Erläuterung des Begriffes des Gesamteinkommens!

- Ich versichere, dass das Gesamteinkommen (des Antragstellers sowie sämtlicher haushaltsangehöriger Personen nach Nr. 3) im Jahresdurchschnitt der letzten drei Steuerjahre, die vor dem Bewerbungstichtag liegen (somit die Jahre 2019, 2018, 2017), folgende jährlichen, durchschnittlichen Einkommensgrenzen nicht überschritten hat:
- bei Alleinstehenden: 37.000 EUR / Jahr
- bei Ehepaaren, Familien, Partnerschaften: 74.000 EUR / Jahr

Diese Einkommensgrenze erhöht sich um 7.300 EUR für jedes Kind,

1. des Antragstellers,
2. seines Ehegatten oder Lebenspartners, soweit sie nicht dauernd getrennt leben,
3. eines in nichtehelicher Lebensgemeinschaft mit dem Antragsteller lebenden Elternteil des Kindes

für das ihm, seinem Ehegatten oder Lebenspartner oder dem Elternteil Kindergeld gezahlt wird oder ohne die Anwendung des § 65 Abs. 1 EStG oder des § 4 Abs. 1 des Bundeskindergeldgesetzes gezahlt würde.

Zum Nachweis hierüber lege ich meiner Bewerbung die aktuellsten Steuerbescheide (und ggf. Kindergeldbescheide etc.) vor.

Hinweis: Liegt der Steuerbescheid des vergangenen Jahres noch nicht vor, kann der Steuerbescheid zum Steuerjahr unmittelbar vor dem Dreijahreszeitraum (und der beiden vorhergehenden Jahre) vorgelegt werden. Wahlweise kann auch eine von einem Steuerberater bestätigte Steuerschätzung zum vergangenen Jahr anstelle des noch ausstehenden Steuerbescheids vorgelegt werden.

7. Vermögensgrenze:

(Angabe nur erforderlich beim gewünschten Erwerb zum ermäßigten Verkaufspreis, siehe Nr. 1, Seite 1)

- Ich versichere, dass das gesamte Vermögen von mir, als auch von sämtlichen haushaltsangehörigen Personen nach Nr. 3, Seite 3, miteinbezogen in Summe, zum Bewerbungstichtag den ungekürzten Grundstückswert des zu veräußernden Grundstücks nicht übersteigt (= Vermögensgrenze).

Die Berechnung dieser Vermögensgrenze erfolgt nach der Formel:

Grundstücksgröße des maßgeblichen Grundstücks multipliziert mit dem regulären Verkaufspreis (= 292 EUR / qm)

Somit könnte sich z. B. folgende Vermögensgrenze errechnen:

*600 qm Grundstücksfläche x 292 EUR / qm = **175.200 EUR***

- Ich erkläre mich damit einverstanden, dass der Markt Peiting von mir und den Haushaltsangehörigen ggf. entsprechende Unterlagen zur Bewertung der Vermögensgegenstände anfordert. Mir ist bewusst, dass zum Vermögen insbesondere auch Immobilien (auch in anderen Gemeinden), Geldguthaben, Wertpapiere, Fahrzeuge, Gesellschaftsanteile und andere Vermögensgegenstände zählen.

Hinweis: Sofern sich der Antragsteller weigert, solche Unterlagen vorzulegen, verliert er ersatzlos den Anspruch auf Grundstückszuteilung zum ermäßigten Kaufpreis!

Angaben für folgende Nummern 8 mit 10 (Seiten 5 und 6) erforderlich zur Entscheidung über die Reihenfolge der Vergabe der Bauplätze, daher bitte von allen Bewerbern auszufüllen!

8. Familiäre Situation:

In meinem Haushalt leben zum Bewerbungsstichtag folgende Kinder unter 18 Jahren, für die auch ein Anspruch auf Kindergeld gegeben ist:

1.

Name, Vorname, Geburtsdatum

Alter des Kindes zum Bewerbungsstichtag (31.08.2020):

unter 3 Jahre, zwischen 3 und 6 Jahre, zwischen 6 und 15 Jahre, über 15 Jahre

2.

Name, Vorname, Geburtsdatum

Alter des Kindes zum Bewerbungsstichtag (31.08.2020):

unter 3 Jahre, zwischen 3 und 6 Jahre, zwischen 6 und 15 Jahre, über 15 Jahre

3.

Name, Vorname, Geburtsdatum

Alter des Kindes zum Bewerbungsstichtag (31.08.2020):

unter 3 Jahre, zwischen 3 und 6 Jahre, zwischen 6 und 15 Jahre, über 15 Jahre

4.

Name, Vorname, Geburtsdatum

Alter des Kindes zum Bewerbungsstichtag (31.08.2020):

unter 3 Jahre, zwischen 3 und 6 Jahre, zwischen 6 und 15 Jahre, über 15 Jahre

(ggf. Beiblatt beifügen)

Schwangerschaft:

Eine zum Bewerbungsstichtag (31.08.2020) nachgewiesene Schwangerschaft kann ebenfalls berücksichtigt werden. Bitte legen Sie in diesen Fällen Ihrer Bewerbung eine entsprechende ärztliche Bescheinigung bei, sofern Sie eine Berücksichtigung wünschen.

Soll eine Schwangerschaft berücksichtigt werden:

ja

nein

9. Schwerbehinderteneigenschaft / Pflegebedürftigkeit:

Folgende Haushaltsangehörige in meinem Haushalt verfügen über einen amtlich festgestellten Grad der Behinderung von (zutreffendes ankreuzen)

	mind. 50 %	mind. 80 %
..... (Name, Vorname, Geburtsdatum)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
..... (Name, Vorname, Geburtsdatum)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

und / oder:

Folgende Haushaltsangehörige in meinem Haushalt weisen einen durch eine Bescheinigung der Pflegeversicherung nachgewiesenen Pflegegrad von (zutreffendes ankreuzen)

	1 mit 3	4 oder 5	auf:
..... (Name, Vorname, Geburtsdatum)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
..... (Name, Vorname, Geburtsdatum)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Zum Nachweis hierüber lege ich meiner Bewerbung geeignete amtliche Nachweise (z. B. Kopie Schwerbehindertenausweis, Bescheid Pflegeversicherung etc.) bei.

10. Einkommenssituation:

Hinweise:

Bitte beachten Sie das Hinweisblatt zur Erläuterung des Begriffes des Gesamteinkommens!

Liegt der Steuerbescheid des vergangenen Jahres noch nicht vor, kann der Steuerbescheid zum Steuerjahr unmittelbar vor dem Dreijahreszeitraum (und den vorhergehenden beiden weiteren Jahren) vorgelegt werden. Wahlweise kann auch eine von einem Steuerberater bestätigte Steuerschätzung zum vergangenen Jahr anstelle des noch ausstehenden Steuerbescheids vorgelegt werden.

*Sofern das durchschnittliche, jährliche Gesamteinkommen **über 120.000 EUR / Jahr** liegt, müssen der Gemeinde keine gesonderten Nachweise hierüber vorgelegt werden!*

Das Gesamteinkommen von mir sowie zusätzlich sämtlicher Haushaltsangehöriger (Nr. 3, Seite 3) in Summe, beträgt im Jahresdurchschnitt der letzten drei Steuerjahre, die vor dem maßgebenden Bewerbungsstichtag liegen (somit die Jahre 2019, 2018, 2017):

Durchschnittliches jährliches Gesamteinkommen (bitte zutreffendes ankreuzen)

- bis 50.000 EUR / Jahr
- bis 70.000 EUR / Jahr
- bis 90.000 EUR / Jahr
- bis 105.000 EUR / Jahr
- über 120.000 EUR / Jahr

Zum Nachweis hierüber lege ich meiner Bewerbung die aktuellsten Steuerbescheide bei.

Versicherung der bewerbenden Person:

Ich versichere, dass ich die vorgenannten Angaben für meine Bewerbung nach bestem Wissen korrekt und vollständig vorgenommen habe.

Mir sind die gemeindlichen Richtlinien zur Veräußerung von Wohnbaugrundstücken in Peiting vom 22.07.2020 (Vergaberichtlinie „Peiting“) bekannt.

Mir ist bekannt, dass sofern ein gemeindliches Baugrundstück unter vorsätzlicher Nennung falscher Angaben bzw. Daten vom Markt Peiting erworben wird, eine Vertragsstrafe an den Markt Peiting zu leisten ist.

Ich erkenne mit meiner Bewerbung an, dass ich, auch bei Erfüllung der Vorgaben der Richtlinien, grundsätzlich keinen Rechtsanspruch auf Zuteilung eines gemeindlichen Baugrundstückes habe.

Die Datenschutzhinweise für die Erhebung von Daten gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) durch den Markt Peiting habe ich, ebenso wie das Hinweisblatt zur Ermittlung des maßgeblichen Gesamteinkommens, zur Kenntnis genommen.

.....
(Ort, Datum)

.....

Unterschrift der bewerbenden Person

bis spätestens 31.08.2020 zurück an:
Markt Peiting
Geschäftsleitung
Hauptplatz 2
86971 Peiting

oder eingescannt per Email (.pdf-Format)
geschaeftsleiter@peiting.de

Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person - Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) -

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Bewerbung für ein gemeindliches Baugrundstück

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:

Markt Peiting, Geschäftsleitung, Hauptplatz 2, 86971 Peiting, Email: poststelle@peiting.bayern.de, Tel. Nr. 08861/599-0

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Markt Peiting, Datenschutzbeauftragter, Email: datenschutz@peiting.de, Tel. Nr. 08861/599-27

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

4 a) Zwecke der Verarbeitung:

- Auswahlentscheidung über die Vergabe eines gemeindlichen Baugrundstückes
- Ggf. Vorbereitung der notariellen Beurkundung des Grundstückskaufvertrages

4 b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstaben a, b, c, Art. 9 Abs. 2 Buchstabe a DSGVO sowie Art. 4 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns für die Auswahlentscheidung nicht an Dritte weitergegeben.

Lediglich im Falle der Zuteilung eines gemeindlichen Grundstückes werden personenbezogene Daten (Name, Vorname, Geburtsname, Geburtsdatum, Familienstand, Anschrift) des möglichen Vertragspartners an das mit der Beurkundung des Grundstücksgeschäftes betraute Notariat weitergegeben.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland erfolgt nicht.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Markt Peiting so lange gespeichert / aufbewahrt, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß dem Aufbewahrungsfristenverzeichnis für die jeweilige Aufgabenerfüllung (Vergabeentscheidung gemeindliches Grundstück) erforderlich ist.

Im Falle einer ablehnenden Entscheidung hinsichtlich der Grundstückszuteilung werden die Daten längstens bis zur formellen Bestandskraft der Vergabeentscheidung gespeichert / aufbewahrt.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch den Markt Peiting durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind gemäß den gemeindlichen Richtlinien für die Veräußerung von Wohnbaugrundstücken dazu verpflichtet, im Falle einer Bewerbung um ein gemeindliches Baugrundstück die erforderlichen Daten anzugeben.

Der Markt Peiting benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag / Ihre Bewerbung auf Zuteilung eines gemeindlichen Baugrundstückes bearbeiten und abschließend den Vertrag mit Ihnen schließen zu können.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet / Ihre Bewerbung nicht gewertet bzw. der Vertrag mit Ihnen nicht abgeschlossen werden.

Hinweisblatt des Marktes Peiting zur Ermittlung des maßgeblichen Gesamteinkommens im Rahmen einer Bauparzellen-Bewerbung (Stand: 23.07.2020):

Bestimmung der Einkommensgrenze:

Maßgeblich ist das Gesamteinkommen des Antragstellers, des Ehegatten, des Lebenspartners sowie sämtlicher Haushaltsangehöriger des Antragstellers des Jahresdurchschnitts der letzten drei Steuerjahre, die vor dem Bewerbungstichtag liegen.

Als Gesamteinkommen gilt die Summe der positiven Einkünfte nach § 2 Abs. 1, 2, 5a Satz 1 Einkommensteuergesetz (EStG) und der Leistungen nach § 32b Abs. 1 EStG. Die Summe der positiven Einkünfte nach § 2 Abs. 1 und 2 EStG ergeben sich aus folgenden Einkunftsarten:

- Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, - Einkünfte aus Gewerbebetrieb, - Einkünfte aus selbständiger Arbeit, - Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit, - Einkünfte aus Kapitalvermögen, - Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, - sonstige Einkünfte i. S. des § 22 EStG

Die Einkünfte sind

- der Gewinn (§§ 4-7k und 13 a EStG) oder
- der Überschuss der Einnahmen über die Werbungskosten (§§ 8 bis 9a EStG),

die der Steuerpflichtige im Rahmen seiner sieben Einkunftsarten erzielt (§ 2 Abs. 2 EStG).

Die Summe der positiven Einkünfte lässt sich einfach aus dem Steuerbescheid ermitteln (ein ggf. im Steuerbescheid vorgenommener vertikaler Verlustausgleich zwischen den einzelnen Einkunftsarten ist jedoch rückgängig zu machen). Ebenso findet kein Verlustausgleich zwischen den Einkünften der haushaltsangehörigen Personen statt.

Im Steuerbescheid finden Sie die erforderliche Angabe (zumindest bei Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit) in der Zeile „Summe der Einkünfte“ bzw. „Gesamtbetrag der Einkünfte“, soweit bei Ihnen noch weitere Einkommensarten vorliegen sollten.

Bei Einkünften z. B. aus nichtselbständiger Arbeit, können somit vom Bruttoarbeitslohn die Werbungskosten (und ggf. steuerlich abziehbare Aufwendungen für die Kinderbetreuung) in Abzug gebracht werden (nicht jedoch mögliche Sonderausgaben etc.). Bei Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit kann somit mindestens der Arbeitnehmer-Pauschbetrag (1.000 Euro im Kalenderjahr) nach § 9a Satz 1 Nr. 1 Buchstabe a EStG abgezogen werden.

Freibeträge sind nur zu berücksichtigen, soweit diese auf der Stufe der Einkünfteermittlung nach § 2 Abs. 1 und 2 EStG angesiedelt sind: Hierzu gehören z.B. die Freibeträge bei Veräußerung eines Betriebs (§ 16 Abs. 4 EStG) oder von Anteilen an Kapitalgesellschaften (§ 17 Abs. 3 EStG) sowie der Versorgungs-Freibetrag (§ 19 Abs. 2 EStG) oder auch der Sparer-Pauschbetrag (§ 20 Abs. 9 EStG). **Nicht abzugsfähig** sind hingegen grundsätzlich Sonderausgaben oder außergewöhnliche Belastungen.

Nach § 3 EStG **steuerfreie Einnahmen** zählen nur dann zum Einkommen, wenn es sich um Leistungen handelt, die nach § 32b Abs. 1 EStG dem Progressionsvorbehalt unterliegen. Darunter fallen somit z. B. das Arbeitslosengeld, Kurzarbeitergeld, Krankengeld, Mutterschaftsgeld, Elterngeld etc.. Auch ausländische Einkünfte i. S. von § 32b Abs. 1 EStG sind zu berücksichtigen.

Ebenso sind für die Berechnung der Einkommensgrenze auch Einkünfte aus Kapitalvermögen, die insbesondere mit der Kapitalertragsteuer (§ 43 Abs. 5 EStG) oder der Abgeltungssteuer (§ 32d Abs. 1 EStG) versteuert wurden und demnach nicht aus dem Steuerbescheid ersichtlich sind, ungekürzt (d. h. vor dem Steuerabzug) hinzuzurechnen. Bei Einkünften aus Kapitalvermögen kann lediglich der Sparer-Pauschbetrag nach § 20 Abs. 9 EStG mildernd berücksichtigt werden (1602 EUR pro Jahr bei Ehegatten, die zusammen veranlagt werden, bzw. 801 EUR pro Jahr bei sonstigen Personen).